Niederschrift

über die 014. (ASOV) 16-21 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr der Stadt Schortens

.....

Sitzungstag: Mittwoch, 17.02.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419

Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r

RM Thomas Labeschautzki

<u>Ausschussmitglieder</u>

RM Andreas Bruns

RM Thomas Eggers

RM Michael Fischer

RM Ralf Hillen

RM Carsten Hoffmann

RM Hans Müller

RM Joachim Müller

RM Wolfgang Ottens

ber. Ausschussmitglieder

ber. AM Egon Onken

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling StOAR Thomas Berghof

VA Heiko Klein

Ausschussmitglieder

RM Andrea Wilbers

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

RM Labeschautzki eröffnet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2020 - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr Retsch schildert, bei seinen Spaziergängen durch die Stadt in letzter Zeit vermehrt Hundekot auf den städtischen Wegen festgestellt zu haben. Er fragt daher, was hier von Seiten der Verwaltung dagegen unternommen wird und wie viele Hundehalter im Besitz eines "Hundeführerscheins" seien.

StOAR Berghof führt hierzu aus, dass Hundehalter nach der städtischen "Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit" unabhängig vom "Hundeführerschein" verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere zu entfernen. Darüber hinaus stelle die Stadt sowohl im Rathaus als auch über entsprechende Spender in einigen Parkanlagen, z.B. in der Anlage am Freibad, kostenfrei Hundekotbeutel bereit.

VA Klein ergänzt hierzu, dass nach dem in 2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden nicht jeder Halter eine Sachkundeprüfung ablegen müsse. Sofern ein Hund bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung, ggfs. auch in anderen Kommunen, gehalten wurde, würde das Vorhandensein der Sachkunde unterstellt, ohne dass hierzu eine Prüfung absolviert werden müsse. Die Anzahl der Hundehalter mit dem sog. "Hundeführerschein" ließe sich daher

nicht genau beziffern.

StOAR Berghof berichtet weiter vom eingesetzten Außendienst, der etwaige Verstöße dokumentiere, um diese zu ahnden. In diesem Zusammenhang erfolgten auch anlassbezogene Überprüfungen von Hundehaltern hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde.

6. Haushalt 2021 - Teilhaushalt 20 (THH20) **SV-Nr. 16//1664**

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die aus den Sitzungsunterlagen ersichtlichen wesentlichen Positionen des Teilhaushaltes. Dabei geht er auf die bereits in der Anlage zum Beschlussvorschlag berücksichtigten als auch zusätzlich noch zu berücksichtigenden Positionen in den einzelnen Produkten ein. Des Weiteren erläutert StOAR Berghof das für das Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagene wesentliche Ziel sowie die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen.

Zu den bis einschließlich 2024 für die Feuerwehr zu beschaffenden Pressluftatmer (Lungenautomaten) weist er auf etwaige Kostensteigerungen im Zuge der aktuell laufenden Preisabfrage hin, die ggfs. eine Erhöhung der Ansätze in den folgenden Haushaltsjahren zur Folge haben könnten. Gleiches gelte für die Positionen des anschließend vorgestellten Investitionsprogrammes der Jahre 2022 bis 2024.

Zur ebenfalls thematisierten Beschaffung des Softwaremoduls "TEVIS" zur Buchung von Terminen im Bereich des Bürgerservice regt RM Labeschautzki an, eine Kooperation mit anderen Kommunen zu prüfen, um die Anschaffungskosten zu reduzieren. VA Klein berichtet vom dazu vorliegenden Angebot der KDO. Die Kosten orientieren sich danach an der jeweiligen Einwohnerzahl. Demzufolge lassen sich durch Beteiligung weiterer Kommunen keine Einsparungen erzielen. Man werde hier aber noch einmal nachhaken.

Antwort der Verwaltung: Laut Rücksprache mit der Ansprechpartnerin der KDO, Frau Elfi Buchholz, vom 23.02.2021 sind durch eine gemeinsame Beschaffung keine weiteren Kostensenkungen oder andere Synergieeffekte zu erzielen. Neben der Kalkulation in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl läge dies insbesondere an den notwendigen individuellen Anpassungen der Software an die jeweilige

Verwaltung.

Ergänzend führt VA Klein aus, dass durch die Ausgestaltung des Angebotes eine spätere Ausweitung dieses Systems auf weitere Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung ohne Mehrkosten möglich sei.

RM Bruns berichtet, die Software ebenfalls zu kennen und spricht sich für die Beschaffung aus. Im Zusammenhang mit dem durch StOAR Berghof geschilderten Unterhaltungsaufwand der für Obdachlose und/oder Asylbewerber vorgehaltenen Obdachlosenunterkünfte erkundigt sich RM Bruns weiter über die derzeitige Belegung dieser Objekte. StOAR Berghof stellt dazu die aktuelle Auslastung dar, wonach 48 der 50 stadteigenen Wohnungen belegt seien. Eines der beiden noch freien Objekte sei eine Unterkunft, die für dringende Fälle vorgehalten würde. Hierzu verfügt daher auch die Polizei über Schlüssel, um diese kurzfristig nutzen zu können. Darüber hinaus würden momentan 19 von 20 der für die Unterbringung angemieteten Räumlichkeiten bewohnt. In der Vergangenheit seien aufgrund entsprechender Hinweise des Landkreises, wie auch regelmäßig im Ausschuss berichtet. zahlreiche Verträge für angemietete Räumlichkeiten gekündigt worden. Mit Blick auf die von der Stadt Schortens zu erfüllende Zuweisungsquote seien die verfügbaren Kapazitäten sehr begrenzt.

Die ursprünglich im Rahmen der Erstellung des Masterplans diskutierte Option einer größeren Sammelunterkunft sei verworfen worden, da die damit einhergehende Zentralisierung die Entstehung eines sozialen Brennpunktes provoziere.

BM Böhling stimmt diesen Ausführungen zu und ergänzt, dass die verwaltungsinterne Abstimmung ergeben habe, ein solches Projekt in dieser Form wegen der vorgenannten Gründe nicht weiter zu verfolgen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich sowie die ansprechende Aufarbeitung der haushaltsrelevanten Daten für das Gremium.

RM Eggers erkundigt sich nach dem im Vorjahr im Produkt Wohngeld ausgewiesenen Ansatz in Höhe von 125.000 Euro. StOAR Berghof sagt eine Beantwortung in der Niederschrift zu.

<u>Antwort der Verwaltung:</u> Laut Rückmeldung des Fachbereiches Finanzen wird das Produkt Wohngeld aufgrund landesrechtlicher Vorgaben nicht mehr bebucht.

Auf Nachfrage von RM Ottens bestätigt StOAR Berghof, dass die Veränderungen zur ursprünglichen Planung des FB Finanzen in der Sitzungsvorlage und der Präsentation ausgewiesen und hinzugerechnet wurden.

Der Ausschuss empfiehlt sodann einstimmig den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage.

7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Teilnahme an der Aktion "Stickerstars" **SV-Nr. 16**//**1665**

Die eingangs an den Stadtbrandmeister gerichtete Frage, ob dieser den Antrag der Feuerwehr näher erläutern wolle, verneint dieser und verweist auf die Begründung in seinem Schreiben vom 15.01.2021.

Einleitend stellt StOAR Berghof fest, dass das Geschäftsmodell der Stickerstars GmbH innovativ und die durch den vorliegenden Antrag gewünschte Werbung für die Feuerwehr grundsätzlich zu begrüßen sei.

Im Anschluss erörtert er die Sach- und Rechtslage anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Er geht dabei u.a. anhand einer Musterrechnung auf die Verteilung der Einnahmen aus diesem Projekt auf die Beteiligten, die steuerrechtliche Relevanz sowie die Sponsoring-Richtlinie der Stadt Schortens ein, wonach eine Teilnahme unter Beteiligung der Stadt Schortens im Ergebnis aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen sei. Sofern die von Seiten der Verwaltung angeregte Teilnahme über einen der Fördervereine der Ortswehren erfolgen solle, sei dann nach § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung die Zustimmung zur Verwendung des Stadtnamens und -wappens für nicht behördliche Werbezwecke erforderlich.

RM Ottens führt hinsichtlich der durch die Aktion berührten Persönlichkeitsrechte der auf den Stickern abgebildeten Feuerwehrmitglieder aus, dass seiner Meinung nach Kinder und Jugendliche, mithin die Jugendfeuerwehr insgesamt, auf solchen Stickern nichts zu suchen habe. Eine Durchführung hält er daher, auch wenn diese durch die Fördervereine organisiert würde, für nicht sinnvoll.

StBM Onken verweist in diesem Zusammenhang auf andere Kommunen, bei denen eine solche Aktion bereits durchgeführt worden sei.

StOAR Berghof entgegnet, dass hierzu im Vorfeld bereits umfangreiche Recherchen bei anderen Städten und Gemeinden erfolgt seien. Im Ergebnis war dabei festzustellen, dass die eingangs dargestellten problematischen Aspekte möglicherweise andernorts außer Acht gelassen worden seien. Dies rechtfertige aber nicht, dass die Stadt Schortens ebenso verfahre.

RM Bruns gibt an, die Begründung der Verwaltung, die letztlich zur Ablehnung des Antrages der Feuerwehr führe, sei aus seiner Sicht richtig. Er stellt weiter klar, dass es nicht Aufgabe des Ausschusses sei, nach möglichen Lösungen zu suchen, befürwortet aber die in der Sitzungsvorlage an die Feuerwehr gegebene Anregung, eine Teilnahme über einen der Fördervereine zu prüfen.

BM Böhling schließt sich den bisherigen Ausführungen der Verwaltung an und verweist ebenfalls auf die ausschlaggebenden rechtlichen Gründe.

RM Labeschautzki verweist auf seine eigenen Recherchen bei anderen Kommunen. Danach habe man andernorts die steuerrechtlichen Aspekte wohl schlicht nicht berücksichtigt. Er schlägt daher der Feuerwehr vor, eine Realisierung über einen der Fördervereine zu realisieren.

RM Ottens führt hierzu aus, dass die dafür erforderliche Zustimmung zur Verwendung des Stadtwappens und -namens für nicht behördliche Werbezwecke, über die der Verwaltungsausschuss zu beschließen habe, aus seiner Sicht nur denkbar sei, wenn zuvor alle in dem Stickeralbum vertretenen Werbepartner bekannt seien. Dagegen spreche nach wie vor die angedachte Anfertigung von Fotos bzw. Stickern mit minderjährigen Mitgliedern der Feuerwehr.

BM Böhling bestätigt im Anschluss, dass die notwendige Zustimmung durch den VA zu erteilen wäre.

OBM Patschull schildert, dass nach den Regularien der Fördervereine diese das Projekt nicht federführend durchführen könnten. StOAR Berghof erwidert dazu, dass eine Spende an eine der Ortswehren letztlich immer auch den Brandschutz in jedem einzelnen Stadtteil fördere. Auch die Vereinsstatuten ließen sich ansonsten ggfs. anpassen. Letztlich müsse für den mit der Stickerstars GmbH zu schließenden Vertrag ja auch ein Verein bestimmt werden.

RM Hoffmann regt gegenüber den anwesenden Feuerwehrkameraden an, das Gespräch mit einem der Bürgervereine zu suchen, um dieses mögliche Problem zu umgehen. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu diesem TOP stimmt der Ausschuss in der anschließenden Abstimmung einstimmig zu. Der Antrag der Feuerwehr auf Teilnahme an der Aktion "Stickerstars" vom 15.01.2021 wurde somit abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.01.2021 auf Teilnahme der Stadt Schortens an der Aktion "Stickerstars" wird abgelehnt.

8. Anfragen und Anregungen:

Bezug nehmend auf die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung & Verkehr vom 10.03.2020 erkundigt sich RM Bruns, ob es mit Blick auf die Bauvorhaben in einigen Teilen der Stadt Schortens und die dadurch anfallenden Verkehrsströme weiterer regulatorischer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde bedürfe.

StOAR Berghof führt dazu mit Verweis auf das Beratungsergebnis des letzten Jahres aus, das die relevanten Bereiche regelmäßig beleuchtet und ggfs. notwendige Maßnahmen angeordnet würden. Derzeit gäbe es hier keinen konkreten Handlungsbedarf.

Schließung 18:10 Uhr